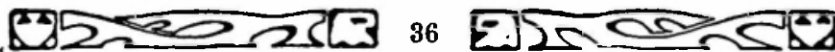


Münchenstein

Kunze



war der Eingang zum Siggau. Wenn ihm die Bergwelt der obern Aemter abging, so hatte es Anderes was dort fehlte: starke strömende Gewässer, die Nähe der mächtigen Stadt, eine erhöhte Kultur. An der Schwelle von Gebirg und Ebene gelegen war diese Herrschaft merkwürdig reich an Inhalt und Formen. Alles fand sich hier beisammen: Hänge und Täler bedeckende Waldung, Rebhalde und Gärten und sonnige Wiesenflächen, am Saume liches Weidengehölz, dann der weite Hardforst, das Fischerwesen von Rhein und Birs. In den Schlössern mit der großen Pracht der Aussicht; in den Dörfern, den Kirchen, dem Dinghof; in dem Lusthaus Fröschened, wo die Einsamkeit der Flußniederung genossen werden konnte; in dem zwischen Wald und Strom verborgenen Münchensteiner Familienkloster des Roten Hauses — überall erging sich das Leben aufs mannigfaltigste, und wech, unaufhörliche oft die weiteste Ferne heranbringende Bewegung flutete auf den Straßen, die hier durch zu den Hauensteinen und ins obere Birs-tal führten.

Aus zwei Teilen war die stattliche Herrschaft zusammengewachsen.

Der eine der Teile, Münchenstein, war schon im XIII. Jahrhundert an die edeln Mönche von Basel gekommen. Sie trugen die Herrschaft zu Lehen vom Grafen Hause Pfirt, nach dessen Aussterben von Osterreich.

Die Herrschaft Wartenberg und Muttens war altes Lehen der Kirche Straßburg, von der sie die Grafen von Homberg, dann die Herzoge von Osterreich inne hatten. 1330 erhielt Graf Johann von Habsburg-Lausenburg das Lehen von den Herzogen, an die es dann nach dem Ausgang seines Hauses zurückfiel.

Schon zur Habsburgischen Zeit sehen wir Konrad Münch von Münchenstein in der Nachbarherrschaft Fuß fassen; sein Sohn Henman verpfändet sie wiederholt. Seit 1412 aber, und nunmehr dauernd, ist sie mit Münchenstein als österreichisches Lehen in der Hand des Hans Thüring Münch vereinigt, dem dann seine Gemahlin Kröwlin von Eptingen auch die Pfandrechte der Zibolle auf der Herrschaft in die Ehe brachte.

Die Gestalt dieses Hans Thüring Münch, voll Klugheit und Ruhe, hat ihre eigene Bedeutung. In den Jahren, da das einst so mächtig gewesene Haus der Mönche klein wird, legt er sein Kirchenamt nieder, wird wieder Laie und vermählt sich; alle spätern Mönche stammen von ihm. Seinem Oheim Hartmann hilft er auf den Bischofsstuhl; aber da er nichts taugt, läßt er ihn fallen und gewinnt dem Bistum den starken Johann von Fledenstein. Während des St. Jakoberkrieges hält er sich von der Befehdung Basels fern, wahrt die Neutralität.



froh
Hans
Wach
halte
womi

schaft
hund
bring
Mün
zund
Am
zund
dunge
finden

Rechte
zeigen
Über
Wahl

zu nur
können
Jahre
und d
und z

Waffe
im Ja
das S

Strake
heftig
er zog
des S
den S
den S

Er ist auch der letzte Münchensteiner, der dieser schönen Herrschaft froh geworden ist. Nach seinem Tode kam rasch der Verfall. Die Söhne Hans und Konrad verstanden es nicht wie der Vater, einer von beständigem Wechsel und Streit bewegten Welt gegenüber sich still auf der Seite zu halten und so zu behaupten. Vielmehr entzweiten sie sich über dem Erbe, womit dieses natürlich jedem stärkeren Dritten als Beute dargeboten wurde.

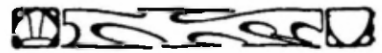
Dieser Dritte schien nur Basel sein zu können. Der Besitz der Herrschaft war für die Stadt von größter Bedeutung. Vor anderthalb Jahrhunderten schon hatte sie versucht, die Wartemberger Herrschaft an sich zu bringen; die Streitigkeiten, die der Rat 1440 und 1441 mit Hans Thüring Münch führte, zeigten, um welche Interessen es ging. Dennoch geschah zunächst nichts. Aber Konrad Münch verhandelte sich selbst an die Stadt. Am 23. September 1454 nahm ihn der Rat als Hauptmann in Dienst, zunächst auf sechs Jahre. 1460 wurde der Kontrakt erneuert, wobei bedungen wurde, daß Konrad mit fünf Pferden zu dienen habe; von da an finden wir ihn als Basler Söldnerhauptmann bis in den Oktober 1465.

Streitigkeiten, die er 1463 mit dem Rate hatte über Grenzen und Rechte seiner Herrschaft, sowie sein Erlaß einer Gerichtsordnung 1464 zeigen, daß er auch als Söldner noch Herr der väterlichen Herrschaft war. Aber mit der Herrlichkeit war es gründlich vorbei. Konrad hatte nur die Wahl, entweder von einem Fürsten oder von Städtern abzuhängen.

Um so beachtenswerter ist, daß Basel sich nicht schon jetzt diese Lage zu nütze machte und mit dem Herrn zugleich die Herrschaft kaufte. Wir können nur annehmen, daß ihm neben all den andern Leistungen dieser Jahre der sofortige Erwerb von Münchenstein und Muttens zu schwer fiel und daß es sich dabei beruhigte, dieses Objekt jederzeit unter den Augen und zur Hand zu haben.

Wiederum war es Solothurn, das nicht mit Geld, sondern mit den Waffen erwarb. Seit 1465 stand es in Feindschaft mit Konrad Münch; im Januar 1468 brachte es durch einen ledigen Handstreich des Antoni Krager das Schloß Münchenstein in seine Gewalt.

Die unmittelbare Folge hiervon war der Konflikt mit Basel. Antoni Krager gebot auf Münchenstein als solothurnischer Vogt und rief sofort den heftigsten Klagen des Rates. Er schlug die Hand auf die Birsfischeng; er zog eine Landwehr mit Graben bei Münchenstein, griff in die Waldung des Siechenhauses, nahm den Baslern Vieh von der Weide und mißhandelte den Hirten; er zwang die nach Basel zuständigen Leute zu Muttens, gleich den Herrschaftsleuten nun Solothurn zu dienen.



Albrecht einführt und empfiehlt. Den Nachfolger Friedrichs aber, Konrad Münch, nennt Papst Bonifaz einen intrusus, einen Eindringling; er hat das Bistum nicht ihm übergeben, sondern dem Wilhelm von Cordenberghe, der bis dahin urbanistischer Bischof von Tournay (gegenüber dem Clementisten Louis von Tremouille) gewesen war und nun bis 1399, bis zum Amtsantritte Humberts, an der Kurie Bischof von Basel heißt; aber die feierliche Urkunde über die Eidesleistung Konrads vor dem Basler Kapitel wird nach den Pontifikatsjahren des Bonifaz datiert. Das Gleiche geschieht 1395 bei der Eidesleistung des Diebold von Neuenburg für seinen Sohn Humbert, während doch das Haus Neuenburg zur avignonesischen Partei hielt. Beide Fälle vertreten den Ortsgebrauch; sie bezeugen uns, daß das Basler Hochstift urbanistisch war. Und hieraus folgt, daß es sich zwischen Bischof Konrad und dem Papste nicht um den Gegensatz der kirchlichen Obedienz handelte, sondern um die Macht von Kurie und Domkapitel und das Recht der Wahl.

Diese ganze, an Wechsel reiche Geschichte des Bischofsamtes in den 1390er Jahren erhält vielmehr ihre natürliche Erklärung in Gegensätzen von Personen und Familien und in Geldverhältnissen.

Seit Johann von Vienne finden wir das große und von jeher zur Macht strebende Geschlecht der Münch im Domkapitel stark vertreten. Die wichtigsten Ämter sind hier in seinen Händen. Konrad erscheint als Custos 1361, als Schulherr 1366—1377, als Propst seit 1380; sein Bruder Rudolf als Sängler 1366—1377, als Dekan seit 1380; sein Bruder Johann als Sängler seit 1377. Es handelt sich um eine geschlossene Macht, aber nur um eine Partei. Der bestehende Gegensatz findet Ausdruck in der Uebergabe des Bistums durch Imer nicht an den dem Stuhle zunächst stehenden Propst Konrad, sondern an den Straßburger Bischof Friedrich. Es mochte ja bei dem verwahrlosten Zustande des Bistums rätlich sein, einen Fremden zu berufen, der unabhängig war und rücksichtsloser handeln konnte, als ein dem Kapitel angehörender und von diesem auf normale Weise erkorener Herr. Aber diese Erwägung war jedenfalls nicht die einzige. Vielmehr erweist sich jetzt, bei der Uebergabe des Bistums an Friedrich, wer die Führer der Gegenpartei waren: die beiden Grafen von Riburg, der Custos Eberhard und der Erzpriester Johann. Beide saßen auch im Straßburger Domkapitel und vermittelten jedenfalls die Berufung Friedrichs nach Basel. Hiemit stimmt die auffallende Tatsache, daß als Kapitelvertreter in den Urkunden Friedrichs nie Einer der Münche, aber stets die beiden Riburger und der ihnen zugetane Schulherr Heinrich von Masmünster genannt werden.

Nach Blantenheims Abgang konnte dann die Wahl Konrads durchgeführt werden, wohl vermöge des großen Vorschusses von viertausend Gulden, den er dem Hochstift machte. Die Kapitulation redet von einer einmütigen Wahl; aber daß die alten Gegensätze weiterlebten, bezeugt der vorhin erwähnte Streit Konrads mit Imer. Binnen weniger Wochen des Sommers 1395 starben jedoch der Scholasticus von Masmünster, die beiden Aiburger und Imer von Ramstein; die Mönche waren alleinige Herren, und inzwischen waren noch Johann Thüring Mönch, Hartman Mönch und Konrad Mönch der jüngere in das Kapitel aufgenommen worden. Dennoch legte Bischof Konrad gerade jetzt sein Amt nieder, und das Domkapitel postulierte als seinen Nachfolger den Humbert von Neuenburg.

Der Grund, der Konrad zum Rücktritte bewegen mochte, ist schon erwähnt worden. Es war das Gefühl, den Geldverlegenheiten des Bistums nicht gewachsen zu sein. Und nun machten sich noch ganz bestimmte Einwirkungen von außen her geltend.

In der Geschichte des Oberrheins kommt dem großen Diebold VI. von Burgundisch-Neuenburg eine eigentümliche Bedeutung zu. Wir hatten schon Anlaß, aufmerksam zu werden auf bestimmte, in den wälschen Nachbargebieten sich regende Tendenzen einer Machterweiterung nach Osten, eines Hineinwirkens in das Bistum Basel und die oberrheinischen Gebiete überhaupt. Diese Tendenzen waren unzweifelhaft allgemeiner Natur. Sie zeigten sich in der seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts permanent spürbaren Unruhe und Angriffslust der wälschen Herren an der Grenze des Sundgaus; sie lebten in dem Unternehmen des Enguerrand von Coucy; und daß sie auch für größere Beziehungen und Absichten galten, lehrt die österreichisch-burgundische Heirat, bei der es in der Tat fraglich ist, ob nicht das Interesse des Hauses der Braut stärker und bewußter war als dasjenige Oesterreichs. Das Vorhandensein eines Johann von Vienne auf dem Basler Bischofsstuhl konnte solchen Tendenzen nur förderlich sein; wie denn überhaupt das Bistum Basel, zum Teil aus wälschen Gebieten bestehend, kirchlich der Oberherrschaft von Besançon unterstellt, ein geeigneter Boden für derartige Expansionen war.

Hier beschäftigt uns jedoch nur Diebold, dessen Stammhaus Neuenburg — auf einem Ausläufer des Romont südlich von Mämpelgard und nahe der Marktstadt Pont de Roide gelegen — jetzt auf merkwürdige Weise dazu berufen wurde, dem Bistum Basel einen Herrn zu geben. Die Geschichte Diebolds zeigt Jahr um Jahr ein weiteres Fußfassen in den jurassischen Gebieten des Bistums. Es handelt sich um einen Plan, den